

# Der Holzarbeiter

Organ des Zentralverbandes christlicher Holzarbeiter

Nr. 44

Der „Holzarbeiter“ erscheint jeden Freitag und wird den Mitgliedern unentgeltlich zugestellt. — Für Nichtmitglieder ist der „Holzarbeiter“ nur durch die Post zum Preise von Mk. 1,00 pro Monat zu beziehen. — Anzeigenannahme nur gegen Vorausbezahlung. — Geldsendungen nur: Postfachkonto 7718 Köln.

Köln,  
den 2. November 1928.

Anzeigenpreis für die viergep. Millimeterzeile 30 Pfennig. Stellengesuche und Angebote, sowie Anzeigen der Zahlstellen kosten die Hälfte. Redaktion und Verlag befinden sich Köln, Denloerwall 9. Telefonnr. West 51546. — Redaktionsschluss ist Samstag-Mittag.

29. Jahrg.

## Aktuelle Lohnkämpfe.

Die Wirtschaft fühlt sich beunruhigt, in allen Tageszeitungen liest man ihr Klagelied. Der Grund zu dieser Klage ist die Absicht einzelner Arbeitergruppen, ihre Lohnsätze nach oben hin zu revidieren. Es fällt immerhin auf, daß gerade aus diesem Anlaß immer wieder das Jammerlied besonders laut erklingt. Man spricht von Experimenten, die die Gewerkschaften anzetteln, man prophezeit den Untergang der Wirtschaft. Am Ende ist der Kampf der Arbeiterschaft um höheren Lohn ein Kampf der Arbeiter um einen gebührenden Anteil am Ertrag der Wirtschaft. Jeder gewerkschaftlich geschulte Arbeiter weiß, daß der Lohnkampf eine natürliche Grenze in der Tragfähigkeit der Wirtschaft findet. Um den Grad dieser Tragfähigkeit geht der Streit. Die Tarifkämpfe in der Herrenkonfektion, im Waldenburger Bergbau, auf den Werften, in der Textilindustrie am Niederrhein und in der sogenannten Nordwestgruppe der Metallindustrie beherrschen die lohnpolitische Diskussion. In der Bekleidungsindustrie, im Waldenburger Bergbau und in der Textilindustrie ist der Kampf durch Schiedsspruch und Verbindlichkeitsklärung beendet. Ganz gründlich aber ist das öffentliche Gewissen durch die Vorgänge in der Eisenindustrie wacherüttelt. Der Kampfwille der Unternehmer zeigte sich diesmal besonders stark, unverföhnlich wollte man von der Seite die Machprobe entscheiden lassen.

Von hohem Interesse sind auch für uns die einzelnen Phasen der Kämpfe. In der Textilindustrie ist der Kampf von Unternehmerseite provoziert. Mit der Reduzierung der Akkordlöhne wurde der Streit begonnen. Unter Androhung erheblicher Konventionalstrafen hat der Verband der Textilindustriellen seine Mitgliederfirmen gezwungen, alle über die tarifliche Akkordspanne hinausgehenden Überverdienste abzubauen. Solche Bestrebungen sind auch uns im Holzgewerbe nicht unbekannt. Hier wie dort ist die Absicht, die als Berechnungsgrundlage vorgesehene Prozentspanne für Akkordarbeit als Höchstverdienstgrenze zu bestimmen. Das ganze nennt sich dann: Lohn nach Leistung. Die Textilarbeiter sind selbstverständlich anderer Meinung. Unter dem Zwang der Verhältnisse kündigten sie die ablaufenden Verträge und benannten ihre Forderungen. Die Arbeitgeber kündigten ihrerseits ebenfalls und verlangten einen weiteren Lohnabbau von 12½ Prozent. Am Verhandlungstisch gelang eine Einigung nicht, doch wollte man beiderseits vorläufig offene Kampfmaßnahmen vermeiden. Zwischen durch hat dann die Spitzenorganisation der Arbeitgeber ihre Mitglieder instruiert, daß den gewerkschaftlichen Forderungen schärfster Widerstand entgegenzusetzen sei. Nachfolgende Verhandlungen standen ganz unter dem Eindruck dieser Instruktion. Bevor die Gewerkschaften Zeit hatten, zu den Vorschlägen der Arbeitgeber Stellung zu nehmen, haben die Arbeitgeber die Aussperrung beschlossen. Begründet wurde dieser Beschluß von Arbeitgeberseite mit angeblich glaubwürdigen Mitteilungen, die besagen sollten, daß die Gewerkschaften die Absicht hatten, Massenkündigungen zu veranstalten. Einer Erklärung des Zentralverbandes christlicher Textilarbeiter, die das Gegenteil davon feststellt, konnte von den Arbeitgebern nicht widersprochen werden. Trotzdem hat man die Gesamtaussperrung für Rheinland und Westfalen beschlossen. Der Schlichtungsausschuß hat nun ein öffentliches Interesse als gegeben erachtet und Termin angesetzt. Der Schiedsspruch vom 17. Oktober bestätigt die Auffassung der Textilarbeiter, daß das Recht in diesem Kampfe auf ihrer Seite ist. Die Entscheidung aber steht noch aus. Bis zum Weißbluten soll der Kampf, nach dem Ausspruch eines Arbeitgebervertreters, geführt werden.

Auch in der Metallindustrie entwickeln sich die Dinge bedrohlich. Noch ist die Haltung der Nordwestgruppe im vorigen Jahre nicht vergessen. Unter ausdrücklicher Bezugnahme auf die Arbeitszeitordnung kündigten damals die Unternehmer ihre Kampfmaßnahmen an. Im letzten Grunde bedeutete in 1925 das Vorgehen der Unternehmer offene Auflehnung gegenüber der Staatsgewalt. Heute spielt die Lohnfrage die wichtigste Rolle. Mit allen Mitteln sind die Unternehmer bestrebt, die Öffentlichkeit in ihrem Sinne aufzuklären. Eine scheinbar restlose Publizität versorgt tagtäglich die Presse mit entsprechendem Material. Wir kennen die Dinge. Das einschlägige Material wird von den Werken, bevor

es dem Arbeitgeberverband ausgehändigt wird, fein säuberlich gepuht und frisiert. Für seine Zwecke sibt der Arbeitgeberverband nochmals und der Zeitungsleser erhält so vermeintlich authentisches Material. Mit der Frankfurter Zeitung kann man schon der Meinung sein, daß es an entscheidenden Zahlen bisher fehlt. Besonders auf Arbeitgeberseite, die ist in der Lage, einwandfreies Zahlenmaterial zu liefern, wenn sie will. Bisher aber mißtrauen die Arbeiter mit gutem Grund allen Veröffentlichungen von der Seite. Auch den Untersuchungen, die das Wirtschaftsministerium vornehmen ließ. Nach einem Münchener Blatt ist das Wirtschaftsministerium ein solches, welches die Sachwerte der Wirtschaft in den Vordergrund stellt. Die Zeitung, die das schrieb, steht den Unternehmern sehr nahe, und nach solchen Ausführungen wundert man sich nicht über ein verstärktes Mißtrauen der Arbeiterschaft.

Die Wirtschaftsführung ist nicht mehr Privatsache einzelner Personen. Nicht umsonst fordert man eine stärkere Publizität. Das vorhandene Mißtrauen der Massen läßt sich nur zerstreuen, wenn weniger Geheimniskrämerei, aber mehr Offenheit herrschen würde. Warum gestattet man nicht Vertrauensleuten der Arbeiterschaft unbeschränkten Einblick in die Lage und Rentabilität der Industrie? Auch die Gewerkschaften wollen eine blühende Industrie und deren gute Entwicklung. Die verlangte Einsichtnahme würde darum schon Gewähr dafür sein, daß überflüssige Störungen unterblieben.

Die von der „Wirtschaft“ behauptete nicht günstige Konjunktur beweist noch nicht die Untragbarkeit angemessener Löhne. Ebenso wenig wie sich nachweisen läßt, daß die vorjährige gute Konjunktur ausschließlich auf die niedrigen Löhne der Metallarbeiter zurückzuführen wäre. Nach der Statistik des Instituts für Konjunkturforschung erhalten von 17 Industrien im rhein.-westfälischen Gebiet die Metallarbeiter die niedrigsten Löhne.

Die Metallarbeiter werden kaum geeignetes Material in solcher Fülle wie die Arbeitgeber nachweisen können. Zeitschriften und Statistiken müssen ihnen Anhaltspunkte geben. Und die Löhndüken, die wohl lebenswahr und überzeugender als alles Zahlenpiel die Notlage der Arbeiter dokumentieren. Der

Stundenlohn beträgt 0,78 Mk. in der Gruppe Nordwest. Die Unternehmer bieten an: Den vollleistungsfähigen Arbeitern über 21 Jahre, die ohne Tarifzulage weniger wie 63 Pfennig Stundenverdienst haben, soll eine Erhöhung gesichert werden. Solche Angebote sind kaum ernstzunehmen, sie sind taktisch nicht einmal besonders glücklich.

Nun liegt auch für die Metallindustrie ein Schiedsspruch vor, dem die Arbeiter zugestimmt haben. Man kann hoffen, daß in der Metallindustrie ein Weg zur Verständigung gefunden wird. Gerade so wie in der Textilindustrie beabsichtigte man die Gesamtaussperrung als Antwort auf die erhobenen Lohnforderungen. Auch diesmal haben sich die Verhandlungen hart am Rande des offenen Kampfes abgespielt. Diese Riesenkämpfe sind bestimmt nicht Einleitung einer beginnenden Friedensära. Eher lösen sich weitere soziale Spannungen aus, die eine Verschärfung der Gegensätze, eine radikalere Geistesrichtung heraufbeschwören. Das Prädikat national, auf welches doch die Führer im Unternehmerlager ausnahmslos Anspruch erheben, schließt, wenn es nicht hohle Phrase sein soll, Verpflichtungen für das Volksganze ein. Mäßigung und den Willen zur Verständigung erwarte man nicht nur von der Arbeiterschaft, die ist dazu bereit, sondern auch das Unternehmertum sollte sie pfleglich üben. Haß und Bitterkeit, die eine allzu unverföhnliche Haltung im Gefolge hat, kehrt sich am Ende gegen jene, die sie verursacht haben.

Für uns aber gilt es, die Zeichen der Zeit zu verstehen. Am Ausgang derartiger Kämpfe sind nicht nur die beteiligten Arbeitergruppen, sondern auch wir, ja die gesamte Arbeiterschaft, aufs höchste interessiert. Beobachten wir klug und rüsten wir. Im Ernstfalle muß die Solidarität der christlichen Arbeiterschaft die notwendigen Opfer zu bringen bereit sein. Es geht um Sein und Ehre. Die Rückwirkungen einer verlorenen Bewegung würden sich sehr bald auch für uns bemerkbar machen und es würden weitere und größere Schwierigkeiten für unsere Bestrebungen auf dem Hintergrund eines verlorenen Großkampfes in der Eisenindustrie erwachsen. Sorgen wir darum vor. Die Stärkung des eigenen Berufsverbandes ist mehr denn je die Pflicht aller.

## Betrachtungen zur Durchleuchtung der Wirtschaft.

Die Durchleuchtung der Wirtschaft ist im Zeichen eines demokratischen Wirtschaftsbetriebes ein Problem geworden, das unbedingt zu einer reibungslosen Wirtschaftsführung der Lösung bedarf. Dies geheimnisvolle Dunkel, das noch immer über dem einzelnen Wirtschaftsbetrieb schwebt, muß endlich einmal gelüftet werden, damit die Arbeitnehmer klar sehen können; steckt doch in den Überflüssen des Betriebes letztlich auch ihre Arbeitskraft. Nicht zuletzt ist auch die deutsche Volkswirtschaft an einer Kontrolle der Wirtschaft maßgeblich interessiert. Zwei Maßnahmen sollen daher hier besprochen werden, die den Weg zu einer Durchleuchtung der Wirtschaft frei machen können.

Die Aktiengesellschaften bilden die größte und daher für die Arbeitnehmer die am wenigsten übersichtliche Kapitalmacht. Das Aktienrecht muß daher so reformiert werden, daß die Arbeitnehmer einen vollen Einblick in die Gewinnergebnisse der Unternehmungen erlangen können. Bei der ungenügenden Regelung der bisherigen gesetzlichen Vorschriften über die Bilanzaufmachung ist diese im allgemeinen ins Belieben der jeweiligen Industrieverwaltung gestellt, was zu einem Wirrwarr in der Gestalt der Bilanzen geführt hat und eine tieferschürfende Bilanzkritik nur schwerlich zuläßt. Die heutigen Bilanzen in ihrer Dürftigkeit und Unübersichtlichkeit bieten daher dem Außenstehenden nur sehr geringe Möglichkeiten zur Beurteilung des wirtschaftlichen Standes der Unternehmung. Daß hier eine Reform durchaus notwendig, ist schon früher von weiten Kreisen betont worden. Es fragt sich nun, inwieweit ein gesetzlicher Akt hier wirklich Abhilfe bringen kann. Das Gesetz kann wohl gewisse Normen schaffen, die eine größere Übersichtlichkeit und Vergleichbarkeit ermöglichen und deren Nichtbefolgung unter Strafe stellen, aber an den eigentlichen Kern der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung kommt es nicht heran, da hier der einzelne Betrieb entscheidend ist und dadurch den

Industrieverwaltungen große Möglichkeiten zur Versteckung von Gewinnen und Verdeckung von Verlusten gegeben sind. Solche Bilanznormen sind bereits bei den Banken eingeführt, aber man kann nicht grade behaupten, daß sie die tatsächlichen Gewinne resp. Verluste nun auch wirklich in die Erscheinung treten lassen. Hier spielt eben die persönliche Einschätzung der Werte und Beurteilung der Geschäftsvorfälle durch die Verwaltung die entscheidende Rolle, die durch Gesetz infolge der immer anders gearteten Verhältnisse nicht geregelt werden können. Ein großes kritisches Handelsblatt hat einmal geschrieben, daß die Bilanz ein geheimnisvolles Buch mit sieben Siegeln sei und bleibe. Diese Auslassung trifft bei den Industrieunternehmungen infolge ihrer Kompliziertheit ganz besonders zu, da sich hier die Warenbuchhaltung mit der Betriebsbuchhaltung paart, ein Umstand, der die Verhältnisse nicht grade übersichtlicher gestaltet und der Willkür freieren Spielraum gewährt. Eins ist sicher, je mehr die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung gesetzlich spezifiziert werden müssen, desto schwieriger wird es den Unternehmungen werden, die Bilanz zu frisieren und Gewinne zu verstecken oder Verluste zu verdecken. Von diesem Standpunkt aus ist eine gesetzliche Neuordnung natürlich sehr zu begrüßen, aber wir dürfen keineswegs in ihr ein Allheilmittel sehen.

Selbst bei weitestgehender Spezifizierung der Bilanzposten können in den einzelnen noch sehr viele Geheimnisse stecken. Einige dieser Posten, die sich sehr gut zum Versteckenspielen eignen, sollen hier genannt werden. Da sind zunächst die Abschreibungen auf Gebäude, Maschinen usw., wo Gewinne versteckt oder Verluste verdeckt werden können. Dann die Bewertung der Bestände und Vorräte, die dem Ermessen der Verwaltungen überlassen ist. Es wird sich keine gesetzliche Vorschrift schaffen lassen, die hier zur Herbeiführung eines objektiven Catbestandes helfend eingreifen kann. Aber die Betriebsräte müssen da-

rauf drängen, daß sie zur Aufstellung der Inventur, der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung gesetzlich mit herangezogen werden. Bei größeren Konzernen kommen noch etwaige Beteiligungen und Effektenbesitz hinzu, die gerne unterbewertet werden. Ein sehr fragliches Konto ist auch das der Unkosten, das vielfach gar nicht in der Gewinn- und Verlustrechnung in die Erscheinung tritt, auf dem sich sehr bequem alle möglichen Ausgaben verbuchen lassen und so in der Masse der Unkostenposten einfach verschwinden. Bei den Industrieunternehmungen ist die Frage der Unkosten noch insofern kompliziert, als es sich hier nicht nur um Handlungskosten, sondern in erster Linie auch um Betriebskosten handelt, denen die Löhne zuzuzählen sind. Man wird kaum eine Gewinn- und Verlustrechnung finden, die Auskunft über die Lohnsumme erteilt, da diese im Fabrikationskonto aufgeht. Die Höhe der Lohnsumme ist aber damit der Kritik durch die Öffentlichkeit entzogen, und es ist namentlich im Hinblick auf die Rationalisierung nicht feststellbar, in welchem Verhältnis die Lohnsumme zu den übrigen Betriebskosten steht. Was wir aber in der Gewinn- und Verlustrechnung immer mehr betont finden, sind die sogenannten Soziallasten, die man wohl absichtlich in den Vordergrund der Öffentlichkeit schiebt, um auf diese Weise immer wieder ihre scheinbare Untragbarkeit zu betonen. Nicht erscheinen in der Gewinn- und Verlustrechnung die Vergütungen der Aufsichtsratsmitglieder und vor allem nicht die Gehälter und Tantiemen der Direktoren, was meistens auf vertragliche Bindungen zurückzuführen ist. Es wäre einmal sehr interessant, den Betrag der Löhne und Gehälter dem der Einkommen der Direktoren gegenüberzustellen.

Was man also bei einer Neugestaltung des Aktienrechts u. a. besonders fordern muß, ist einmal die Hinzuziehung des Betriebsrats bei der Aufstellung von Inventur, Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und zum andern eine übersichtliche und ausreichende Spezifizierung der einzelnen Bilanzposten mit Einschluß der Gewinn- und Verlustrechnung. Insbesondere müssen hier getrennt die Ausgaben für Löhne und Gehälter aufgeführt sein, daneben aber auch die Vergütungen für die Aufsichtsräte und die Direktoren. Ferner muß sich aus der Verlust- und Gewinnrechnung das Verhältnis der Löhne und Gehälter zu den sonstigen Betriebskosten erkennen lassen. Auch eine Spezifizierung der Gesamteinnahmen ist durchaus notwendig. Nur auf diesem Wege werden wir erkennen können, welchen Anteil der Angestellte und Arbeiter an der Leistungssteigerung hat, und wie sie dementsprechend zu entlohnen sind.

Dient so die Reform des Aktienrechts einer Durchleuchtung der Wirtschaft, so soll hier noch ein anderes demselben Zwecke dienendes Mittel genannt werden. Ich denke an die Schaffung einer Arbeitnehmer-Wirtschafts-Korrespondenz und eines Arbeitnehmer-Wirtschaftsteiles in der Presse. Jeder gesetzliche Akt wird wirkungslos, wenn nicht die Leute dazu vorhanden sind, die ihn handhaben und mit ihm operieren können. Wir dürfen nicht vergessen, daß wir es heute bei unserem komplizierten Wirtschaftsleben mit einer Betriebswissenschaft zu tun haben, daß nur wirklich wirtschaftlich durchgebildete und sich immer auf dem laufenden haltende Leute die stets wechselnden Wirtschaftszusammenhänge kritisch beurteilen können. Die Schwierigkeiten stoßen ja schon beim Lesen einer Bilanz auf, bei der meistens mehr zwischen den Zeilen steht als im Text. Dieser wirtschaftlichen Schulung und Unterweisung sollen nun oben genannte Institute dienen. Ich denke mir die Sache so, daß eine Zentralkorrespondenz die wirtschaftlichen Nachrichten sammelt und sie an die Presse dann zur Sichtung und Bearbeitung weiter gibt. Ob man sich hierbei der Gewerkschaftspresse oder der nahe stehenden Tagespresse bedienen will, ist eine Frage der Opportunität. Den Unternehmern steht zu ihrer wirtschaftlichen Orientierung und Beeinflussung sowohl ein großer Teil der Tagespresse wie auch die Fachpresse zur Verfügung. Der Wirtschaftsteil einer Zeitung ist daher meist immer im Unternehmerinteresse gehalten, und die Handelskorrespondenzen und Handelsredaktionen beziehen ihre Informationen meistens direkt oder indirekt von den Unternehmern selbst oder ihren Verbänden. Dieser Sparte der Publizistik haben die Arbeitnehmer bisher nur wenig Beachtung geschenkt und sie infolgedessen auch nicht auszubenten verstanden, obwohl hier gerade der Ort für eine richtige Durchleuchtung der Wirtschaft gegeben ist. Ein derartiger Arbeitnehmer-Wirtschaftsteil darf natürlich nicht sporadisch sein, sondern er muß sich laufend mit den wirtschaftlichen Verhältnissen und mit der Besprechung der Lage der einzelnen Unternehmungen befassen. Die Macht des Unternehmertums basiert nicht zuletzt auf der Beherrschung des wirtschaftlichen Teils der Presse, die ihm sichtlich zu machen bisher von Arbeitnehmerseite noch nicht versucht worden ist. Je mehr die Arbeitnehmer in die Wirtschaft hineinwachsen, je mehr sie in den Wirtschaftsräten verantwortungsvolle wirtschaftliche Entscheidungen fassen müssen, desto größer wird die Bedeutung eines gut unterrichteten Arbeitnehmer-Wirtschaftsteiles werden.

Etwas schwierig wird sich für die Arbeitnehmer-Wirtschafts-Korrespondenz anfangs die Beschaffung des nötigen Materials gestalten. Den Handelsredak-

## Aufgabe des Staates.

In dem Wohlergehen des auf seinen Arbeitsverdienst angewiesenen Mannes liegt die Zukunft der Republik. Die Grundlage des besten Patriotismus liegt in dem Glück des eigenen Heims. Ein in seinen berechtigten Erwerbsansprüchen zufriedengestellter und mit seinem Schicksal zufriedener Arbeiter, der seine Arbeit gerne tut, der genug verdient, um sich und seiner Familie das Leben angenehm zu gestalten und um sich emporarbeiten zu können, ist gesellschaftlich, wirtschaftlich, politisch wertvoll, für die Gemeinde wie für den Staat. Die Arbeit des Arbeitsministeriums liegt in der Richtung, jeden Arbeiter zu einem Bürger der beschriebenen Art zu machen. Die Erfüllung dieser Aufgabe verlangt die Mitarbeit der Gesamtheit so gut, wie jedes einzelnen.

James J. David, Amerik. Arb.-Min.

tionen und der Fachpresse fließt es heute zum großen Teil automatisch zu, weil die Unternehmer ihre Interessen dort gewahrt wissen und sie auch selbst gerne oftmals zu irgendwelchem Zwecke die Öffentlichkeit beeinflussen wollen. So gibt es wohl kaum eine Aktiengesellschaft von einiger Bedeutung, die ihre Bilanz mit anschließendem Jahresbericht den Handelsredaktionen nicht zugänglich macht. Die Unternehmungen werden sich ja zunächst sträuben, einer solchen Arbeitnehmer-Wirtschafts-Korrespondenz ihr Material zu überlassen. Es ist dann Sache der Betriebsräte, die im Aufsichtsrat sitzen, mit dafür zu sorgen, daß auch den ihnen nahestehenden Blättern und Korrespondenzbüros das Material zugeht. Eine anständige Firma, die nichts zu vertuschen hat, wird sich kaum weigern, es sei denn, daß die Zustellung ihr von ihrem Verbände untersagt wird, womit dieser vor der Öffentlichkeit sich selbst richtet. Die Jahresberichte sind natürlich sehr vorsichtig und kritisch zu bewerten, da es den Industriebetrieben vollkommen freisteht, was sie mitteilen oder verschweigen wollen. Infolgedessen können geschäftliche Fehler sehr leicht bemäntelt und wirklich wertvolle Dinge mit Schweigen übergangen werden, was zur Täuschung der Öffentlichkeit und zur Unterbindung der Kritik führen kann. Es gehört dann ein wirtschaftlich fein empfindender und geschulter Kopf dazu, zwischen den Zeilen lesen zu können.

Aber die Bilanzen, die im Arbeitnehmer-Wirtschaftsteil auch kritisch besprochen werden müssen, haben wir schon das Nötigste vorstehend gesagt. Einige Worte noch zur Frage der Generalversammlungen. Es ist eine eigentlich selbstverständliche Forderung, daß die Arbeitnehmer-Aufsichtsratsmitglieder das Recht haben sollen, an den Generalversammlungen der Aktiengesellschaften mit beratender Stimme teilzunehmen. Die Generalversammlung ist nun einmal gewissermaßen die Öffentlichkeit, vor der dann die Arbeitnehmer ihre Interessen vertreten können. Bisher haben sich die Aktionäre ja kaum um die Lage der Arbeitnehmer gekümmert, für sie hatte lediglich der mehr oder weniger günstige Status der Unternehmung und die Ausschüttung einer möglichst hohen Dividende Bedeutung. Aber hiermit allein ist es nicht getan. Die Berichte über die Generalversammlungen sind für die Arbeitnehmer besonders wichtig und müssen daher ebenfalls dem Arbeitnehmer-Wirtschaftsteil zugänglich gemacht werden. Höchstwahrscheinlich wird man aber die Arbeitnehmer-Schriftleiter zu den Versammlungen nicht zulassen, wie man es früher auch bei den Vertretern der Tagespresse vielfach versucht hat. Diese haben dann aber verstanden, sich in den Besitz einer Aktie zu setzen, und kamen so nicht nur zu ihrem Vericht, sondern konnten auch noch nähere Auskünfte nach ihrem Ermessen einholen. Dies wäre auch ein gangbarer Weg zur wirtschaftlichen Unterweisung der Arbeitnehmer, die, wenn sie einen wirklichen Einblick in das Wirtschaftsleben bekommen und ihre Rechte gewahrt wissen wollen, selbst die Initiative ergreifen und an der Quelle schöpfen müssen. Wie die Erwerbung der jeweiligen Aktie vorgenommen werden soll, wird eine Angelegenheit der Gewerkschaften oder der ihnen nahestehenden Bank sein müssen.

Der Arbeitnehmer-Wirtschaftsteil soll dazu dienen, daß einmal die Arbeitnehmer einen Überblick über die wirtschaftlichen Verhältnisse, besonders ihres Industriezweiges, bekommen und danach ihre Dispositionen treffen können, zum andern wirkt es sich günstig im Sinne einer guten Wirtschaftsmoral aus. Durch ihn wird den Unternehmern immer mehr zum Bewußtsein gebracht, daß sich ihre geschäftlichen Vorgänge vor dem Forum der Öffentlichkeit abzuspielen haben. Die Bedeutung eines Unternehmens liegt volkswirtschaftlich gesehen ja weniger in der Verteilung einer möglichst hohen Dividende als in der Gewährung eines auskömmlichen und menschenwürdigen Daseins aller an der Wertschaffung Beteiligten. Über den planmäßigen Aufbau einer Arbeitnehmer-Wirtschafts-Korrespondenz und eines Arbeitnehmer-Wirtschaftsteils wie auch über den etwa zu behandelnden Stoff soll hier nicht näher gesprochen werden. Hier galt es lediglich, einen neuen Weg zu weisen, der zu einer praktischen Durchleuchtung der Wirtschaft führen kann. Wahrheit, Klarheit und Gerechtigkeit im Wirtschaftsleben sind die Fundamente einer gesunden Volkswirtschaft; wo Verdunkelung und Mißtrauen herrscht, kann dieselbe nicht gedeihen.

## Anleihe für den Wohnungsbau.

Es wurde schon immer der Vorschlag gemacht, Auslandsanleihe für den Wohnungsbau aufzunehmen. Die Schwierigkeiten, die damit verbunden sind, sind bekannt. Jetzt macht das ehemalige Mitglied des vorletzten Reichswirtschaftsrats Beckmann den Vorschlag, eine Inlandsanleihe aufzunehmen. Er meint, eine solche habe Erfolg, wenn man nur einen Anreiz dazu gebe. Den Anreiz verspricht er sich darin, daß man eine Indexanleihe für den Wohnungsbau auslege. Das Reich müsse die Gewähr dafür übernehmen, daß die Rückzahlung des gezeichneten Betrages unter Berücksichtigung der jeweiligen Kaufkraft des Geldes, gemessen am Durchschnitt des Großhandels- und Lebenshaltungindex des statistischen Amtes erfolge. Ein Zinsfuß von 4% würde ausreichen, weil die heutigen hohen Zinssätze als Risikoprämie anzusprechen seien. Die Rückzahlung müsse erfolgen zum Nennwert zuzüglich Indexzuschlag bei gestiegenen Preisen; bei gesunkenen Preisen zum Nennwert ohne Abschlag bzw. zum Zeichnungsindex als Prämie. Beckmann verspricht sich davon, daß dann billiges Geld für Hypotheken gegeben werden kann, das die Zinsen für Hauszinssteuer-Hypotheken herabsetzt und dadurch die Neubaumieten um die Hälfte des gegenwärtigen Standes gesenkt werden können. Das billigere Baukapital gestatte außerdem den Bau von Normalwohnungen. Außerdem würden soziale und private Versicherungen, Sparkassen sicherlich ihr Geld in Indexanleihe anlegen, und wenn man noch den Mietern, die Anleihe zeichnen, den Vorzug gebe, bei Vergebung von Neubaumwohnungen besonders berücksichtigt zu werden, würde der Erfolg sicher sein. Finanzielle und währungspolitische Bedenken beständen nicht. Das Reich, die Länder und Gemeinden müßten heute schon zwecks Mietenverbilligung weit größere Verpflichtungen übernehmen, ohne daß man sie fragt, wie sie gedeckt werden sollen. Die Indexanleihe bedeutet auch eine Entlastung der öffentlichen Körperschaften, weil die jetzigen Aufwendungen für die Mietenverbilligung hinfällig werden.

Zweifelloso hat die Anregung Beckmanns viel für sich. Die Wohnungsgrößen brauchten nicht mehr noch weiter herabgedrückt zu werden. Die Mieten in den Altmwohnungen brauchten nicht in die Höhe gesetzt, sondern die Neubaumieten könnten gesenkt werden. Es würde sich das auf Löhne und Gehälter, auf Preise und auf unser gesamtes Wirtschaftsleben günstig auswirken. Es könnten viel mehr Neubauten errichtet werden, so daß die Wohnungsnot schneller beseitigt werden könnte.

Da demnächst doch das Gesetz über die Hauszinssteuer abläuft, und man sich ernstlich mit dem Gedanken eines Finanzierungsprogramms auf längere Sicht beschäftigen muß, verdient die Anregung Beckmanns, eine Indexanleihe aufzunehmen, in Erwägung gezogen zu werden.

J. E.

## Verbandsnachrichten. Bekanntmachung des Vorstandes.

Im Interesse der Mitglieder machen wir darauf aufmerksam, daß für die Zeit vom 23. Oktober bis 3. November 1928 der 44. Wochenbeitrag im Jahre 1928 fällig ist.

### Cashenbuch 1928.

Das vorjährige Cashenbuch unseres Verbandes hat sehr großen Anklang in Mitgliederkreisen gefunden. Schnell war die Auflage vergriffen.

In diesem Jahre erfuhrt das Cashenbuch eine bessere Ausstattung — Einemband — und bietet inhaltlich wertvolles Material, wie das Inhaltsverzeichnis beweist:

Datumanzeiger 1929. — Der Zentralverband christlicher Holzarbeiter. — Grundrissliches. — Zahlstellen und Mitgl. oder 1899/1927. — Einnahmen und Ausgaben 1899/1927. — Wichtige Beschlüsse des Verbandstages in Nürnberg. — Die christlichen Gewerkschaften. — Anfahrtsverzeichnis. — Zentralverband christlicher Holzarbeiter. — Name und Sitz der Landesarbeitsämter. — Berufliche Gliederung im Holz- und Schmiedegewerbe. — Tarifliche Spitzenlöhne im Holzgewerbe. — In-

validenversicherung. — Verteilung der deutschen Bevölkerung auf die Wirtschaftszweige. — Die Arbeiterschaft nach Industriezweigen. — Deutschlands Gebietsenteilung und Bevölkerung. — Fläche und Bevölkerung der wichtigsten Länder der Welt. — Erste Hilfeleistung bei Erkrankungen und Unglücksfällen. — Maße und Gewichte. — Postgebührenverzeichniss. — Wochenkalender für das Jahr 1929. — Notizen.

Der Preis beträgt RM. 0,60. Bestellungen müssen sofort erfolgen, weil durch die starke Nachfrage die Auflage bald vergriffen sein wird. Den Zahlstellen ging ein Musterexemplar zur Ansicht zu.

## Berichte aus den Zahlstellen.

**Weiden.** Eine besondere Nummer ist der Schreiner Ludwig Hollweck von hier. Im vergangenen Jahr fanden die hiesigen Schreiner fast reiflos den Weg zu unserem Verband. Durch eine Reihe von Verhandlungen war es möglich, die Löhne, die außerordentlich weit zurückgeblieben waren, um 15 bis 20 Pfg. pro Stunde in die Höhe zu treiben. Hollweck steckte die Lohnerhöhung in aller Seelenruhe mit ein, war aber trotz aller Bemühungen seiner Mitarbeiter nicht zu bewegen, dem Verbandsbeiträge zu zahlen. Das ist an und für sich nicht das schlimmste, denn solche Charaktere soll es auch hin und wieder in anderen Zahlstellen geben.

Seine wahren Eigenschaften zeigten sich aber erst später. Im Anfang dieses Jahres geriet die Möbelfabrik Hösl, bei der Hollweck beschäftigt war, in Konkurs. Der Verband machte nun für die Verbandsmitglieder nicht allein den rückständigen Lohn, sondern auch die Differenz zwischen dem Tariflohn und der tatsächlich ausbezahlten Löhne für eine längere zurückliegende Zeit bei der Konkursverwaltung geltend.

Als Hollweck sah, daß bei dieser Geschichte vielleicht etwas herauspringen könnte, ließ er sich im Verband aufnehmen und meldete insgesamt Mk. 55,87 rückständigen Lohn und auch Mk. 278,25 Lohndifferenzen, also einen Gesamtbetrag von Mk. 334,08 an. Nach einer Reihe von Verhandlungen war es möglich, die Konkursverwaltung zur Anerkennung der von uns geforderten Beträge für alle Kollegen zu bringen.

Mit demselben Tage, wo von der Konkursverwaltung die Beträge anerkannt waren, erklärte Hollweck seinen Austritt aus dem Verband, nachdem er mit seinen Beiträgen bereits einige Wochen im Rückstand war. Fünf ganze Verbandsbeiträge hat dieser Musterkollege bezahlt.

Am Samstag, den 13. Oktober, wurden an die in Frage kommenden Kollegen die Beträge ausbezahlt. Zu dieser Auszahlung fand sich selbstverständlich auch Hollweck ein. Da die Vorlage des Verbandsbuches verlangt wurde, erklärte er frech, er brauche keinen Verband, er verlange sein Geld, und wenn wir es ihm nicht gutwillig geben würden, würde er es gerichtlich holen lassen.

Höher kann doch die Unverschämtheit nicht getrieben werden. Eine derartig gemeine Handlungsweise ist uns bis jetzt noch nicht bekanntgeworden und soll der Öffentlichkeit unterbreitet werden, damit die Kollegen erkennen, mit welchen sauberen Charakteren sie hin und wieder zu tun haben.

## Bewerkschaftliches.

**Nachdenkliche Leitfäden** verfaßte der Hauptschriftleiter der „Deutschen Handelsmacht“, der Verbandszeitschrift des Deutschen Nationalen Handlungsgehilfenverbandes für den Verbandskalender. Die Leitfäden sind Antworten auf die Frage:

- Wer fördert Sozialdemokratie und Kommunismus?**  
Der Arbeitgeber, der seine Arbeitnehmer ungenügend, vielleicht sogar unter Tarif bezahlt. —  
Der Arbeitgeber, der seine Arbeitnehmer schlecht oder hochfabrend behandelt. —  
Der Arbeitgeber, der seine Arbeitnehmer nicht als Menschen, sondern als Sachwerte ansieht. —  
Der Arbeitgeber, der niemals ein Wort der Anerkennung finden kann und besondere Leistungen nicht belohnt. —  
Der Arbeitgeber, dem Gesundheit und Leben seiner Arbeitnehmer weniger gelten als pekuniäre Vorteile. —  
Der Vorgesetzte, der nach oben katzbuckelt und nach unten tritt. —  
Der Vorgesetzte, der, ohne zu widersprechen, ungerechte oder harte Anweisungen von „oben“ durchführt. —  
Der Vorgesetzte, der sich lediglich als Vertreter des Arbeitgebers fühlt und jede innere Verbindung mit dem Arbeitnehmertum gewaltsam ertötet. —  
Der Vorgesetzte, der unnötigerweise Angeber oder gar Anschwärzer seiner Untergebenen spielt. —  
Der Vorgesetzte, der sich nicht bemüht, Gegensätze zu mildern und zu überbrücken. —  
Der Vorgesetzte, der aus Gewohnheit oder aus Machtübel alle Leistungen bemäkelt. —  
Der Vorgesetzte, der nicht weiß, wie schwer die Arbeit seiner Untergebenen ist. —  
Der Bürger, der sich einbildet, aus besserem Stoffe zu bestehen als der Arbeiter und demgemäß handelt. —  
Der Bürger, der sich für klug und weise, den Arbeiter aber für beschränkt hält. —

Der Bürger, der höhere Schulbildung mit höherer Bildung verwechselt. —

Der Bürger, der sich nicht schämt, den kleinen Lieferanten das Geld monatlang schuldig zu bleiben. —

Der Bürger, der nicht versteht, daß auch der Arbeiter ein wenig Sonnenschein für sein schweres Dasein haben möchte. —

Der Bürger, der in Gasthäusern oder bei häuslichen Feiern ungebührlichen Aufwand treibt. —

Die Hausfrau, die „grundsätzlich“ alle Bettler von der Tür weist und die „grundsätzlich“ keine Trinkgelder gibt. —

Die Hausfrau, die ihrem Dienstmädchen schlechteres Essen gibt, als es in der Familie üblich ist. —

Die Hausfrau, die ihrem Dienstpersonal das Essen zu sparsam zuteilt. —

Die Hausfrau, die Speisekammer und Speiseschrank verschlossen hält. —

Die Hausfrau, die sich bemüht, dem Dienstpersonal die freien Stunden zu verkürzen. —

Die Hausfrau, die nicht müde wird, den Unterschied zwischen Herrin und Dienstpersonal zu betonen. —

Die Hausfrau, die alle Vierteljahr ein neues Dienstmädchen suchen muß. —

Die Hausfrau, die von der Hausarbeit nichts versteht und daher die Arbeit nicht beurteilen und nicht schätzen kann. —

Die Hausfrau, die ihrem Personal nicht die geringste Selbständigkeit einräumt. —

Die Dame, die durch überreiche Kleidung aufreizend auf die darbenenden Massen wirkt. —

Die Dame, die sich öffentlich mit kostbaren Schmuckstücken behängt. —

Söhne und Töchter, denen Hochmut und Überheblichkeit Ärmeren gegenüber nicht rechtzeitig ausgetrieben werden. —

Söhne und Töchter, die keine Ehrfurcht vor ehrlicher Arbeit haben. —

Alle Menschen, die gerne von Volksgemeinschaft reden, aber nicht gewillt sind, dafür das kleinste Opfer zu bringen. —

Alle Menschen, die vom Vaterland sprechen, aber ihren Geldbeutel meinen.

## Rundschau.

**Nette Zustände** herrschen nicht nur anderswo, sondern auch oft in Städten mit sozialistisch-kommunistischer Mehrheit. So berichtete kürzlich „Der Deutsche“ über Vorkommnisse auf dem Berliner Wohnungsmarkt, die darum interessant sind, weil sich die Vertreter der Linksparteien anderswo nicht genug tun können in einer zur Schau getragenen Menschenfreundlichkeit.

Der Chauffeur W. war zwei Jahre arbeitslos. Er hat fünf Kinder im Alter von 2 bis 9 Jahren; seine Frau und ein Kind waren schwer krank. Er kam mit der Miete in Rückstand, doch der Bezirksvorsteher beim Wohlfahrtsamt Kreuzberg verschleppte die Angelegenheit. Zweimal wurde sogar dem Gesuchsteller erklärt, die Akten seien verlorengegangen. Es erfolgte

daraufhin Klage beim Gericht, dieses verurteilte den Schuldner, die Miete in drei Raten zu zahlen bis 25. Mai, andernfalls erfolgte Exmision.

Daß ein Mann mit fünf Kindern, der zwei Jahre arbeitslos war, neben seiner laufenden Miete nicht 126 Mk. in drei Monatsraten nachzahlen kann, dürfte auch dem Wohlfahrtsamt Kreuzberg einleuchten. Dies erklärte jedoch, da W. inzwischen Arbeit bekommen habe, müsse er die Miete selbst zahlen.

Nun kam W. mit der Ratenzahlung in Rückstand, da er wöchentlich nur 10 Mk. abstoßen konnte. Der Verwalter Schwarzkopf erklärte, da er die Zahlungstermine nicht eingehalten habe, erfolge die Exmision. Der Gerichtsvollzieher wurde auch beauftragt, am Sonnabend, dem 8. September, die siebenköpfige Familie auf die Straße zu setzen. Alle Hinweise bei dem Verwalter, daß W. keine andere Wohnung habe, fruchteten nichts. Er erklärte, an einer siebenköpfigen Familie sei ihm nichts gelegen, er bekäme jederzeit einen Mieter, der ihm noch einen Abstand von einigen hundert Mark zahlen würde. Das Wohnungsamt Neukölln erklärte, es könne erst eine Wohnung nachweisen, wenn eine Bescheinigung seitens des Gerichtsvollziehers vorliege.

Obwohl W. und seine Frau mehrmals persönlich bei dem Gerichtsvollzieher waren, stellte er diese Bescheinigung erst am 3. September aus. Dem Wohnungsamt Neukölln war es nicht möglich, vom 3. bis 8. W. unterzubringen, somit stand er vor der Exmision. Das Wohlfahrtsamt Kreuzberg wurde angerufen, es möge W. vor Obdachlosigkeit schützen. Es erklärte, nicht zuständig zu sein. Die Polizei wurde in Anspruch genommen, auch sie erklärte, nichts dagegen tun zu können.

Das Wohnungsamt Kreuzberg erklärte, zuständig sei das Wohnungsamt Neukölln, und das Wohnungsamt Neukölln sagte, es habe zurzeit keine andere Wohnung. Das Zentralwohnungsamt wies darauf hin, daß die Befugnisse der Obdachlosenpolizei dem Wohnungsamt übertragen seien, und es gelang mir nach all den Auseinandersetzungen mit den verschiedensten Stellen, den Vorsteher des Wohnungsamtes Kreuzberg zu bewegen, eine Verfügung zu erlassen, daß W., wenn er aus der Wohnung herausgesetzt sei, um ihn vor Obdachlosigkeit zu schützen, wieder in die gleiche leerstehende Wohnung eingewiesen würde.

Als nun der Gerichtsvollzieher mit vier Mann antrat, um die Wohnung zu räumen, nahm er nur davon Abstand, weil — wie er sagte — ein Formfehler vorgekommen sei. Er komme jedoch am Montag, 2 Uhr, und werde räumen. Tatsächlich erschien auch der Gerichtsvollzieher um diese Zeit mit vier kräftigen Arbeitern und ließ die gesamte Habe des W. in den Hof befördern. Die Frau, die gerade dabei war, eine Suppe für die Familie zu bereiten, mußte damit aufhören. Der Kochtopf wurde vom Feuer genommen und auf den Hof befördert.

Nun kam eine Verfügung des Wohnungsamtes, als Obdachlosenpolizei, daß die Familie, weil sie obdachlos sei, wieder in die leerstehende Wohnung einziehen könne. Welche Qualen die Familie durchgemacht hat in den letzten Tagen, kann nur jemand schildern, der die verzweifeltsten Hilferufe gehört hat. Ob das Wohlfahrtsamt Kreuzberg, das den ganzen Vorgang verschuldet hat, künftig Mietrückstände bei Arbeitslosen etwas ernster nimmt, bleibt abzuwarten.

Creffert.

## Die Kölner Werkschulen.

Der Unterricht der Kölner Werkschulen umfaßt das ganze Gebiet der bildenden Künste, ohne irgendeinem Teil einen Vorrang einzuräumen; denn die Schule sieht den Kern ihrer Aufgabe in der Erziehung der künstlerischen Begabung, die sie zu läutern und zu steigern und mit den ihr gemäßen Ausdrucksmitteln vertraut zu machen hat. An praktischer Arbeit soll ein gesichertes Können großgezogen werden und eine Gesinnung, die stets von der nachlässigen, freudlosen Arbeit wegstrebt zur guten, mit voller Liebe und Hingabe durchgebildeten.

Die „Klassen“, die sich durch ihre Ziele und auch durch die Persönlichkeit und die künstlerische Eigenart der Lehrer unterscheiden, bauen sich nicht in bestimmter Reihenfolge aufeinander auf, sondern stehen nebeneinander, jedem, dem die Eignung und die Reife zugesprochen werden kann, unmittelbar zugänglich, so daß den verschiedenartigen Fernbedürfnissen gleich verschiedene Lernmöglichkeiten gegenüberstehen. Die „Werkstätten“ mit ihren Einrichtungen bieten, da jede Klasse mit jeder Werkstatt in unmittelbare Verbindung treten kann, die verschiedensten Möglichkeiten, die Ausführung einer Arbeit gemeinsam weiterzutreiben. Sie geben den Reiferen und den im Handwerklichen mehr oder weniger Erfahrenen Gelegenheit zu Versuchen, um aus den verschiedenen Techniken gesteigerte oder neue künstlerische Wirkungen herauszuholen; daneben vermitteln sie aber auch den Anfängern einigermassen richtige Vorstellungen von den Arbeitsvorgängen, damit sie für den Reiz und die Unentbehrlichkeit des Handwerks Verständnis bekommen und fähig werden, sich in diesen Fragen mit einiger Bestimmtheit zu entscheiden. Die „Übungskurse“ dienen dem Zweck, auf besonderen Gebieten Gelegenheit zu regelmäßigen Übungen zu bieten oder sich zu-

gehöriges Wissen anzueignen (z. B. Schrift, Aktzeichnen, anatomische Lehre, darstellende Geometrie und Perspektive, Kunstgeschichte).

Mit der Anmeldung zum Eintritt in die Schule erfolgt stets gleichzeitig die Anmeldung für eine bestimmte Klasse. Wer handwerkliches oder künstlerisches Können schon mitbringt, für den wird die Wahl der Klasse, in welcher sein Fach vorwiegend betrieben wird, sich meistens von selbst ergeben. Manchen führt die Verehrung für das Werk eines bestimmten Lehrers an die Schule und er will in seine Klasse eintreten.

Die Aufnahme in eine bestimmte Klasse bedeutet, daß der Schüler für dieses Trimester unter der künstlerischen Führung des Klassenleiters steht. Er kann nicht gleichzeitig noch einer anderen Klasse angehören. Ob er während der ganzen Ausbildungszeit in derselben Klasse bleibt, ob besser der Übertritt in einen geeigneten praktischen Betrieb außerhalb der Schule oder in einen Fachkursus der Gewerbeförderungsanstalt eingeschoben werden soll, darüber bestehen keine Vorschriften; die Fälle liegen allzu verschieden, jeder wird besonders zu beurteilen sein.

Von Anfang an wird alles Lernen und Üben in unmittelbarer erkennbarer Zusammenhang gebracht mit einer bestimmten Aufgabe, mit der Gestaltung einer brauchbaren Sache, die ein Ganzes darstellt. Es wird darauf hingearbeitet, daß jeder — der Anfänger, der noch über kein Können verfügt, ebenso wie der gut ausgebildete Handwerker oder der ältere und reifere Schüler — sich mehr und mehr Aufgaben macht, für die er sich wirklich eignet und deren Bewältigung und Formung ihm gelingen kann und daß auf diese Weise schrittweise handwerkliche Kenntnisse und Fähigkeiten und künstlerische Einsichten aus der ausübenden Arbeit gewonnen werden. Es wird nämlich dafür Sorge ge-

tragen, daß Entwürfe und Arbeiten, die gut erdacht und geplant sind, auch ausgeführt werden können, bis zur vollständigen Fertigstellung. Das gilt für alle Gebiete, für die Baukunst, die Malerei, die Bildnerei, ebenso wie für das Handwerk und wird ermöglicht durch ein Zusammenarbeiten mit den Werkstätten der Schule, mit dem städtischen Hochbauamt und durch die Einrichtung einer wirtschaftlichen Abteilung, die um Arbeitsgelegenheit und Verkauf bemüht ist. Dabei wird der Grundsatz festgehalten, daß an den Schulen alle entstehenden Arbeiten dem Lernen zu dienen haben, nicht etwa dem Geldgewinn. Erweist sich die Begabung eines Schülers als zu wenig entwicklungs-fähig, so wird der weitere Besuch der Schule versagt mit der Absicht, von der Vergeudung der wichtigsten Lehrjahre abzuhalten.

## Arbeitsrecht und Arbeiterschutz.

### § 84 Abs. 4 BRS. — Unbillige Härte.

Neben der genauen Beachtung der Form- und Fristvorschriften hängt der Erfolg des Kündigungseinspruchsverfahrens wesentlich von der Begründung ab. § 84 Abs. 1 BRS. zählt unter Ziffer 1 bis 4 vier Einspruchsgründe auf. In der Praxis hat der unter Ziffer 4 aufgeführte Einspruchsgrund die weitestgehende Bedeutung erlangt. Das Gesetz sagt, daß der Einspruch gegen die Kündigung beim Arbeiter- oder beim Angestelltenrat statthaft ist „... wenn die Kündigung sich als eine unbillige, nicht durch das Verhalten des Arbeitnehmers oder durch die Verhältnisse des Betriebes bedingte Härte darstellt“. Der Sekündigte hat in seiner Begründung also zu beweisen:

1. daß die Kündigung nicht durch sein eigenes Verhalten bedingt wurde,
2. daß die Kündigung ihn unbillig hart trifft, und
3. daß die Kündigung nicht durch die Verhältnisse des Betriebes bedingt ist.

Einer ausführlichen Begründung, daß die Kündigung nicht durch das Verhalten des Arbeitnehmers bedingt wurde, bedarf es in der Regel nur dann, wenn seitens des Arbeitgebers als Kündigungsgrund

#### das Verhalten des Arbeitnehmers

angeführt wurde, oder zu erwarten ist, daß bei den Verhandlungen vor Gericht diese Behauptung vorgebracht wird. Wenn erwiesenermaßen eine Vernachlässigung im Dienste oder wiederholte Verfehlungen gegen die, mit dem Arbeiter- oder Angestelltenrat vereinbarte Dienstordnung vorgekommen sind, kann dem Einspruch natürlich kein Erfolg beschieden sein. Wird durch den Arbeitnehmer das Vorliegen einer Verfehlung bestritten, so obliegt die Beweislast, daß den Arbeitnehmer ein Verschulden trifft, dem Arbeitgeber.

Auf keinen Fall kann es als eine Vernachlässigung im Dienste angesprochen werden, wenn die Leistungen des Arbeitnehmers infolge zunehmender Alterserscheinungen im Laufe der Jahre geringer werden. Ältere Arbeitnehmer will ja das Betriebsrätegesetz gerade besonders schützen. Es soll ihnen, wenn sie einmal jüngeren Kräften weichen müssen, eine Entschädigung zuteil werden, für die im Interesse des Betriebes verbrauchte Arbeitskraft.

#### Der Begriff „unbillige Härte“

ist außerordentlich auslegungsfähig. Das ist nicht, wie viele Arbeitnehmer glauben, ein Mangel des Gesetzes. Hätte der Gesetzgeber Begriffsbestimmungen geschaffen, die starr und — vermeintlich — eindeutig bestimmen, für welche Arbeitnehmer das Einspruchsrecht gegeben sein soll, dann würden diese Bestimmungen den tausendfältigen Besonderheiten eines jeden Einzelfalles doch nicht gerecht werden. Die Folge wäre, daß das BRS. die Arbeitnehmer schlechter schützen würde, als dies unter dem auslegungsfähigen Begriff „unbillige Härte“ möglich ist. Allerdings muß der Begriff „unbillige Härte“ in der Begründung des Einspruchs eine gewissenhafte Auslegung erfahren, so, daß er auf den jeweilig zur Verhandlung stehenden Fall anwendbar wird. Es ist hier nur möglich,

die markantesten Gesichtspunkte zusammenzustellen, die eine Kündigung als eine unbillige Härte charakterisieren.

Man kann im allgemeinen sagen, daß in der Kündigung eine „unbillige“ Härte zu erkennen ist:

1. Wenn das Lebensalter des Sekündigten und die Lage des Arbeitsmarktes das Unterkommen in einer neuen Stellung besonders erschweren, so daß mit längerer Stellungslosigkeit und mit besonders hohen Unkosten für die Bewerbung auf dem Arbeitsmarkt gerechnet werden muß.

2. Wenn das Dienstalter erkennen läßt, daß der Sekündigte bereits einen beträchtlichen Teil seiner Arbeitskraft, also seines Kapitals, im Dienste des Unternehmens verbraucht hat, ohne für diesen Kräfteverbrauch an Lohn oder Gehalt wesentlich mehr empfangen zu haben als eben notwendig ist, um die Kosten des einfachen Haushalts bestreiten zu können.

3. Wenn dem Arbeitnehmer bei der Einstellung besondere Versprechungen bezüglich der Dauer des Dienstverhältnisses usw. gemacht wurden; wenn er vielleicht angesichts solcher Versprechungen erst veranlaßt wurde, eine früher innegehabte Stellung aufzugeben, oder wenn er deshalb auf den Antritt einer anderen, besser bezahlten Stellung verzichtet hat.

4. Wenn die sozialen Verhältnisse des Sekündigten derart liegen, daß seine und die Existenz seiner Angehörigen ernsthaft bedroht erscheint. Hierher gehört z. B. die Beurteilung des Familienstandes (verheiratet, Kinder, unterhaltspflichtige Angehörige usw.), der Vermögenslage des Sekündigten.

5. Wenn im Betrieb noch sogenannte „Doppelverdiener“, insonderheit berufsferme Doppelverdiener, pensionierte Beamte usw., beschäftigt werden. Man wird in all diesen Fällen erklären können, daß die Kündigung eines Arbeitnehmers eine unbillige Härte sei, solange nicht die Doppelverdiener restlos abgebaut seien.

6. Wenn der Arbeitgeber gegen die Bestimmung des § 74 BRS. verstoßen hat, d. h. wenn er bei größeren Entlassungen im Sinne der Stilllegungsverordnung von dem Vorhaben nicht längere Zeit vor Durchführung der Kündigungen sich mit dem Betriebsrat ins Benehmen gesetzt hat. Man kann in diesem Falle vortragen, daß die Kündigung die Arbeitnehmer viel weniger hart getroffen hätte, wenn die Betriebsvertretung Gelegenheit gehabt hätte, sich mit den für die Kündigung in Aussicht genommenen Arbeitnehmern schon längere Zeit vorher zu beraten, vielleicht sogar bestimmenden Einfluß auf die Auswahl der Kündigungsandidaten gehabt hätte.

7. Wenn es der Arbeitgeber unterlassen hat, vierteljährlich einen Geschäftsbericht gemäß § 71 BRS. zu erteilen und in diesem Zusammenhange die Arbeitnehmer, unter Vorlage der Beweise, auf die angespannte Lage des Unternehmens hinzuweisen.

8. Wenn sich gekündigte Arbeitnehmer besondere Verdienste um den Betrieb erworben haben.

Die überzeugende Beweisführung, daß die Kündigung den Arbeitnehmer unbillig hart treffe, verbürgt noch keineswegs den Erfolg im Kündigungseinspruchsverfahren. Nur dann, wenn gleichzeitig bewiesen wird, daß die Kündigung nicht durch die Verhältnisse des Betriebes bedingt wurde, vermag der gekündigte Arbeitnehmer den Streit erfolgreich durchzuführen. Dabei kommt es sehr darauf an,

#### die tatsächlichen Verhältnisse des Betriebes

richtig zu erfassen. Zum Beispiel beweist das, was in den offiziellen Geschäftsberichten und in den Bilanzen der Gesellschaft steht, in der Regel so gut wie nichts. Es wird also häufig notwendig sein, auf die Erkenntnisse zurückzugreifen, die sich der Betriebsrat auf Grund des Betriebsbilanzgesetzes oder aus anderen Anschauungen selbst gebildet hat.

Im übrigen ist noch zu beachten, daß nicht jede Kündigung „durch die Verhältnisse des Betriebes“ (im Sinne des § 84 Abs. 1 Ziffer 4) bedingt wird, weil die Entlassung als solche nicht zu vermeiden ist. Es komme nämlich bei der richtigen Auslegung des Begriffes „die Verhältnisse des Betriebes“ einzig und allein darauf an, ob dem Betrieb eine entschädigungslose Kündigung zuzu-

billigen ist, oder ob dem Betrieb die Zahlung einer Abgangsschädigung zugemutet werden kann! — Das ganze Kündigungseinspruchsrecht dreht sich nämlich letzten Endes nur um die eine Frage: Erfolgt die Kündigung entschädigungslos, oder ist eine Entschädigung gemäß § 87 BRS. zu bezahlen. — Diese Art der Auslegung des Sinnes in dem Begriff: „Verhältnisse des Betriebes“, ergibt sich ganz einfach aus der Vorschrift des § 87 BRS., wonach in jedem Falle die Entscheidung bei dem Arbeitgeber liegt, ob er im Falle seiner Beurteilung die Weiterbeschäftigung des Geschädigten oder die Zahlung einer Abgangsschädigung wählen will. Wenn also die Entscheidung dahin geht, daß nach Lage der Dinge dem Betrieb die Bezahlung einer Abgangsschädigung zugemutet werden kann, so schließen die „Verhältnisse des Betriebes“ die Berechtigung des Kündigungseinspruches auch dann nicht aus, wenn an sich ein Abbau erforderlich ist. Diese Erkenntnis ist ungeheuer wichtig! Die Arbeitgeber pflegen nämlich in der Regel nur unter Verweis zu stellen, daß der Abbau als solcher notwendig ist und glauben, damit bereits bewiesen zu haben, daß der Einspruch unberechtigt, die Klage demnach zurückzuweisen sei. Vielfach liegen die Dinge aber gerade so, daß durch den Abbau von Arbeitnehmern die Rentabilität des Unternehmens gesteigert wird. Mit anderen Worten: Dadurch, daß die Arbeitnehmer Not und Elend auf sich nehmen, ist es dem Betrieb möglich, die Kapitalrente zu steigern, wobei es gar nicht darauf ankommt, daß die Steigerung der Kapitalrente in einer Steigerung des förmlich ausgewiesenen Gewinnes zum Ausdruck kommt.

#### Der soziale Sinn des Betriebsrätegesetzes

würde also geradezu in sein Gegenteil verkehrt, wollte man eine Auslegung des Begriffes „Verhältnisse des Betriebes“ in dem Sinne zulassen, daß jeder Einspruch zurückzuweisen sei, wenn allgemein ein Abbau von Arbeitnehmern notwendig ist.

Die Praxis hat gelehrt, daß die Vertreter der Arbeitgeber vor Gericht häufig nicht einmal bestreiten, daß die Kündigung den Arbeitnehmer hart trifft. Sie stützen ihren Abweisungsantrag nur darauf, daß der Abbau angeblich im Interesse des Betriebes notwendig sei. Schon diese Tatsache allein beweist, daß selbst der bestbegründete Einspruch in der Richtung: wie unbillig hart die Kündigung den Arbeitnehmer trifft, für sich allein noch nicht durchschlägt. Soll aber die notwendige zweite Beweisführung gelingen, nämlich: daß die Verhältnisse des Betriebes, d. h. die wirtschaftliche Lage des Unternehmens in seiner Gesamtheit, also ohne Rücksicht auf den im Einzelfall vielleicht notwendigen Abbau von Personal, günstig zu beurteilen ist, so wird sich die Betriebsvertretung weit mehr als bisher mit den betriebswirtschaftlichen Vorgängen zu beschäftigen haben.

Die öffentlich-rechtliche Grundlage hierzu besitzt der Betriebsrat im Betriebsbilanzrecht und im Betriebsratsaufsichtsratsgesetz, sowie in dem sich aus § 71 BRS. ergebenden Recht, vom Arbeitgeber vierteljährlich die Erstattung eines Geschäftsberichts zu fordern und Aufschluß zu verlangen über die Geschäftslage im allgemeinen und die Lage des Betriebes im besonderen. Durch Einblicknahme in die Lohn- und Gehaltslisten ist weiterhin ein Vergleich möglich, in welchem Verhältnis die Ausgaben des Betriebes für Löhne und Gehälter zu den „sonstigen“ Unkosten stehen, mit denen häufig bewiesen werden soll, daß Löhne, Gehälter und soziale Lasten den Betrieb aufzubrechen drohen, wenn nicht ein rücksichtsloser Abbau an Personal vorgenommen wird.

Recht und Unrecht in solchen Argumenten, Wahrheit und Unwahrheit in der Betriebsbilanz richtig zu erkennen und herauszustellen, ist also mit einer der ersten Voraussetzungen für den sachlichen Erfolg im Kündigungseinspruchsverfahren.

### Bücher und Schriften

bezieht der christliche Gewerkschafter durch die Buchhandlung des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften Deutschlands.

## Die Handwerkskunst im Holzgewerbe

ist die Fachzeitschrift für jeden vorwärtstrebenden Tischler.

Der Bezugspreis  
ist vierteljährlich 2.— Mark.

Bestellungen sind an die Zahlstellen unseres Verbandes oder direkt an die Geschäftsstelle der **Handwerkskunst Köln**, Venloerwall 9 zu richten

## Sport Schlitten- Rufen!

Eiche gebogen, prima Qualität  
100 120 140 160 200 cm Holzlänge  
1,70 2,20 2,50 2,80 4,— Mlk. p. + aar

Ringelkufen, 150 cm Schlittenlänge Mk. 5,50 per Paar.

Hautseid-Fettgar-Bindungen Mk. 5,— per Paar.

Ab Lager gegen Nachnahme. Zum Versand gelangt nur beste, ausgesuchte, astreine Ware. Nichtgefallendes nehme ich zurück.

M. Walther, Dresden-N., Rehefelder Straße 53a.

## Schneeschuhe!

aus zäher, weißer, schlesischer Esche, naturlackiert, mit anmontierten Spannbacken und Fußblechen.

180 190 200 210 220 cm Länge  
22,— 22,50 24,— 25,— 27,— Mlk. p. Paar

## Intarsien jeder Art

Musterbogen gegen 0.50 M.

in Briefmarken

E. Biller, Heidelberg

Theaterstraße 711

## Original Schwedische



mit Heft 6 Stück 6 — 26 mm  
per Satz Mk. 11,75 fr. Nachn.

Hans Wüster, Cronenberg (Rhld.)  
Werkzeugliste gratis und franko.